Bekanntmachung Nr. 60/2013 des Amtes Marne-Nordsee

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 18. April 2013 folgende

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Marne-Nordsee

erlassen:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung des Amtes Marne-Nordsee vom 11. Februar 2008 wird wie folgt geändert:

§ 5 Entschädigungen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren

erhält folgende Fassung:

Die Amtswehrführung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVOFF.

Die Stellvertretungen der Amtswehrführung erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von ½ des in Abs. 1 festgelegten Satzes.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01 Januar 2013 in Kraft.

Marne, den 10. Mai 2013

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Dirk Lau
Stellv. Amtsvorsteher